

Congregation vom 29. December 1853) Ablässe verliehen worden; doch galt die Bewilligung des erstgenannten Papstes (ein vollkommener Abläss) nur für alle Gläubigen der Dominicaner-Ordensprovinz von Toulouse; die des zweiten (vollkommener Abläss für jeden der fünfzehn Samstage) einzig für alle Gläubigen in der Ordensprovinz von Belgien. — Diese Bewilligungen sind demnach jetzt durch das obenerwähnte neue Decret zurückgenommen.

Den Mitgliedern der Rosenkranzbruderschaft hat Papst Pius IX. durch Rescript der heiligen Abläss-Congregation vom 12. December 1849 drei vollkommenen Ablässe gewährt, welche sie an drei beliebigen von fünfzehn aufeinanderfolgenden Samstagen im Laufe des Jahres gewinnen können, und außerdem an den übrigen zwölf Samstagen jedesmal einen Abläss von sieben Jahren und sieben Quadragesim, wenn sie an allen diesen Samstagen die heiligen Sacramente empfangen, die Bruderschaftskirche besuchen und dort eine zeitlang nach Meinung des Papstes fromm beten. Zwar ergiebt diese Bewilligung direct nur an die Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft in der Pfarrkirche zum hl. Thomas von Aquin in Paris; allein nach einem vom Papst Gregor XIII. (Pastoris aeterni, 5. Mai 1582), Sixtus V. (Dum ineffabilia, 30. Jan. 1586) und Innocenz XI. (Nuper pro parte, 31. Juli 1679) bewilligten Privileg gelten solche specielle Concessionen gleichmäßig für alle Bruderschaften des heiligen Rosenkranzes. — Diese Ablässe bestehen also auch jetzt noch für alle Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft fort; sie sind ebenfalls den Seelen des Fegefeuers zuwendbar. (Nouvelle revue théol. XXII, 36 sqq. u. 301 sqq.; il Rosario, memorie Dominicane, Roma 1890, 314).

Der Verein der Priester der Anbetung

wurde gegründet vom ehrwürdigen Pater Eymard, dem Stifter der „Congregation der Väter vom heiligen Altarsacrament“. Pius IX. äußerte sich: „Dieser Gedanke kommt vom Himmel, ich bin überzeugt davon, die Kirche hat es nothwendig; man soll alle Mittel anwenden, die Kenntnis der heiligen Eucharistie zu verbreiten. Leo XIII. segnete und approbierte den Verein durch ein eigenes Breve und ließ ihn durch Rescript des Cardinalvicars Parochi vom 16. Jan. 1887 canonisch errichten. Von dorther datiert sein Aufschwung; mehr als 60 Bischöfe aller Welttheile haben den Verein ihren Priestern empfohlen; vor vier Jahren hatte er erst 3000 Mitglieder, jetzt über 16.000, darunter 42 Bischöfe und drei Cardinäle.

Zweck des Vereines ist: 1) Dem brennenden Verlangen unseres Herrn im Tabernakel dadurch nachzukommen, dass der Priester dem Herrn

in der hochheiligen Eucharistie sich mehr nähert, seine Besuche beim göttlichen Heiland verlängert und so das Leben schöpfen lernt aus diesem Sacrament des Lebens, diesem Anfang, Mitte und Ziel des Priestertums.

2) Die Priester dieses Vereins noch mehr zu verbinden durch das Band einer innigen Bruderliebe, durch ein Leben in demselben Geiste; sich gegenseitig zu erbauen durch das gemeiname Beispiel des Glaubens und der Liebe gegenüber dem Gotte der Eucharistie, teilzunehmen an den Gebeten, Verdiensten und guten Werken von Tausenden von Mitbrüdern in der ganzen Welt.

3) Dadurch die Priester zu wahren Aposteln der heiligen Eucharistie zu machen, die mit allen Kräften den Glauben und die Erfurcht gegen das heilige Sacrament in den Gläubigen mehren und sie damit heiligen.

Bedingungen zur Aufnahme sind: 1) Die Priesterweihe oder wenigstens das Subdiaconat empfangen zu haben.

2) Name und Vorname einschreiben zu lassen ins Vereinsregister.

3) Sich verpflichten, wöchentlich eine ununterbrochene Stunde Anbetung vor dem Allerheiligsten zu machen; Tag und Stunde kann jeder selbst sich bestimmen und alle Wochen nach Belieben ändern.

4) Am Ende jedes Monats dem Vorsteher des Vereins das libellum adorationis einzufinden.

5) Jedes Jahr, womöglich in der Seelenoctav, eine heilige Messe für alle verstorbenen Vereinsniglieder zu lesen und den der Anbetungsfunde gewährten vollkommenen Ablass ihnen jedesmal zuzuwenden; (diese 16.000 Messen sind uns Priestern ein großer Trost).

6) An den Verein einen Jahresbeitrag von 2 Fr. zu leisten. Dafür erhält jedes Mitglied monatlich das Vereinsorgan (betitelt: SS. Eucharistia zugesandt. Außer der Schweiz beträgt der Jahresbeitrag wegen des Portos 1 fl. oder 2 M.). Diese Monatsschrift ist gegründet im Auftrage der Generaldirection des Vereines in Paris und ist deren Eigenthum; sie erscheint unter Aufsicht des hochwürdigsten Herrn Bischofs von St. Gallen und wird verfasst von einem Priester-Comité. Chefredacteur ist z. B. Herr Joh. Künzle, Pfarrer in Libingen (Canton St. Gallen).

Die Generaldirection liegt in den Händen der „Väter vom heiligen Sacrament“ in Paris, 27 Avenue Friedland. Jeder größere Kreis hat seine Directoren, welche die Mitglieder ihres Circels zu bedienen haben und die libella adorationis empfangen. Director der deutschen Schweiz ist nunmehr Herr Joh. Künzle, Pfarrer in Libingen (Canton St. Gallen). Ebendieselbe übernimmt auch bis auf Weiteres die provvisorische Direction für Deutschland und Oesterreich. Doch mögen die Mitglieder in Deutschland zur Verminderung des Porto ihre libella an Herrn Kaplan Bucher in Scheidegg bei Lindau (Bayern) adressieren, die in Oesterreich aber an Herrn Gau, Pfarrer in St. Peter bei Rankweil (Vorarlberg).

Der hochwürdigste Bischof Augustinus von St. Gallen empfiehlt diesen Verein den Priestern seiner Diöcese in folgenden Worten:

„Eine willkommene Anregung aus der Mitte des Clerus ist uns zugekommen in dem Ansuchen, den Priester-Verein zur Anbetung des heiligsten Altarsacramentes (Prêtres-adorateurs) zu empfehlen. Die wichtigste Verpflichtung der Mitglieder ist, wöchentlich je eine volle Stunde den göttlichen Heiland im heiligsten Altarsacramente anzubeten. Tag und Stunde können frei gewählt und nach Bedürfnis abgeändert werden. Die Zahl der Mitglieder ist innerhalb zwei Jahren von 3000 auf 14.000 gestiegen. Unsere Diöcese zählt deren 30, welche am 1. Juli 1. J. eine Versammlung abhielten. In dieser wurde beschlossen, jährlich nach der Octav des Frohnaechtensfestes sich zu versammeln und am Schlusse der Versammlung eine gemeinsame Anbetungsstunde zu halten. Letzteres geschah auch diesmal, und die Theilnehmer waren alle hoherfreut und für die Sache begeistert.“

Es gereicht uns zur Freude und zum Troste, das begonnene heilame Werk hienit angelegentlich zu empfehlen. Das Opfer, welches hiebei dem Priester zugemuthet wird, wird durch seine segensreichen Wirkungen reichlich belohnt werden. Die Anbetung des Allerheiligsten soll ohnehin auf der priesterlichen Tagesordnung stehen, und diese Obliegenheit wird durch das genaue Werk in Bewusstein und Uebung erhalten. Der göttliche Heiland wird die anbetenden Priester sicher nicht entlassen, ohne ihnen reichliche Gnade für ihre Selbtheiligung und für ihr Wirken in der Seelsorge mitzugeben. Namentlich wird er ein Hauptfordernis für Beides geben, indem er an seinen Anbetern seinen eigenen Herzengewunsch verwirklicht: Ut omnes unum sint. Die Theilnehmer werden lernen, in ihren Verdrießlichkeiten und Sorgen bei Dem anzuklopfen, der gesagt hat: „Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken“. Endlich wird diese Uebung auch den Gläubigen zur Erbauung dienen und bei ihnen die Ehrfurcht vor unserem Herrn und die Achtung vor seinen Dienern fördern.“

Infolge dieser oberhirtlichen Empfehlung ist die Zahl der Vereinsmitglieder in der Diöcese St. Gallen rasch von 30 auf 50 gestiegen. Jetzt zählt derselbe bereits in der deutschen Schweiz 154, außer denen der französischen Westschweiz. Gewiss eine hoherfreuliche Erscheinung unserer Zeit. Möge der Verein weiter wachsen, gedeihen und blühen!

P. Franz Beringer, S. J.,
Consultor der heiligen Congregation der Ablässe in Rom.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Johann G. Huber, Katechet an der Mädchen-Volks- und Bürgerschule in Linz.

Kirchfahrten oder Wallfahrtszüge sind überall in der katholischen Welt eine Lieblingsgabe des gläubigen Volkes. Dass die Leute verschiedener Gegenden bei ihren Kirchfahrten auch Jahrhunderte lang dieselbe Richtung einschlagen, wie es die Altvorderen gethan haben, ist nichts seltenes; dass aber auch Kirchen sich auf den Weg machen und anderswohin übersiedeln, um dort wieder dem Volke guten Dienst zu leisten und fromme Pilger nach sich zu ziehen, dieses gehört doch zu den Seltenheiten, die des Erwähnens wert sind.

Während der heutigen Ferienzeit kam ich auf einer Wanderung durch die Bergwälder meiner Heimat eines Tages an das Hügelgelände des Enknachthales und stand plötzlich vor einem hochaufragenden Kreuze. Das